

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SS d. B. verwiesen werden kann. Der Vorsitzende theilt sodann mit, dass der hiesige Verein von Seite der Quai-Direction eingeladen worden sei für die vorzunehmende Bestellung des Preisgerichtes 7 bis 9 Namen in Vorschlag zu bringen. In einer Vorstandssitzung, zu der 15 dem Verein angehörende Architecten eingeladen worden waren, wurde, zu Handen der heutigen Versammlung, eine vorläufige Liste von 8 inländischen und 7 ausländischen Preisrichtern aufgestellt. Der Verein beschloss indess auf den Antrag von Herrn Stadtbaumeister *Geiser* die Wahl der vorzuschlagenden 9 Preisrichter heute nicht vorzunehmen, sondern zu diesem Zwecke auf den 2. April eine Special-Versammlung der dem Vereine angehörden Architecten auszuschreiben.

Es folgt ein Vortrag von Herrn Ingenieur *Ruge*:

Ueber den Ausgangspunkt der Zürichbergbahn.

Der Vortragende gibt unter Vorlage der betreffenden Pläne Mittheilung über die beabsichtigte Gestaltung des Ausgangspunktes der Zürichbergbahn am Limmatquai, sowie über einige Modificatioren des früher dem Vereine vorgelegten Bahnprojektes. Zunächst ist die von den städtischen Behörden gewünschte Hebung am Hirschengraben um 60 cm durch Erhöhung des Gefälles ober- und unterhalb und Einschaltung schwächeren Gefälles an der Kreuzungsstelle bewirkt; sodañ wurde, um die bei dem früheren Projekte vorhandene Unterbrechung der Zahnstange an den Weichen zu beseitigen, diese auf der ganzen Länge ununterbrochen durchgeführt, was die Anlage einer dritten Schiene und eine Verbreiterung der Brücke um 1 m erfordert; im Uebrigen erscheint die Situation der Bahnlinie unverändert. Was nun die Gestaltung des Endpunktes am Limmatquai betrifft, so hat sich ergeben, dass um etwas Hübsches und Zweckmässiges zu schaffen, die Erwerbung des ganzen werthvollen Terrains dort nötig ist, dabei ist beabsichtigt auf der südlichen Hälfte desselben gegen den Limmatquai die Einstieghalle mit zwei Perrons anzulegen, auf der nördlichen aber zwei Häuser zu erbauen, wovon das vordere etwa als Hotel, das hintere an der Zähringerstrasse als Wohnhaus gedacht ist. Eine durchgehende Passage vom Limmatquai nach der Zähringerstrasse ermöglicht das Einsteigen von beiden Seiten und es sind die Perrons vornen so tief gelegt, dass volle Bequemlichkeit beim Einsteigen vorhanden ist. An der Zähringerstrasse kommt die Bahn in der Höhe des ersten Stocks heraus. Im Untergeschoss soll eine Dampfzpumpe zum Heben des erforderlichen Betriebswassers auf die obere Station aufgestellt werden, wodurch man sich vollständig unabhängig von der städtischen Wasserleitung machen will. Bei einem durch das schweiz. Eisenbahndepartement vorgenommenen Augenschein hat sich der Vertreter der Stadt ungünstig über das vorliegende Traçé ausgesprochen und kam wieder auf ein Tunnelprojekt zurück, welchem aber der Vortragende keinen Geschmack abgewinnen kann. Er glaubt vielmehr, dass die hier vorgeschlagene Lösung die beste sei und wünscht, dass der Verein sich weiter über die Angelegenheit äussere.

In der sich anschliessenden, sehr lebhaften Discussion ergreift zunächst das Wort Hr. Stadtingenieur *Burkhard*:

Anknüpfend an die Petition des Quartiervereins, der sich sehr scharf gegen die beabsichtigte Strassenüberbrückung ausgesprochen, ist hervorzuheben, dass allfällige spätere Strassencorrectionen durch die vorhandenen Brückenpfeiler sehr erschwert werden. Es sollte bei eingehendem Studium möglich sein ein Project mit kurzem Tunnel und im übrigen offenen Einschnitt ausfindig zu machen, welches den ästhetischen Anforderungen besser genügt, indem die Eingangsstelle in der Verlängerung der Bahnhofbrücke zu liegen kommt und die ganze Linie von derselben aus zu übersehen ist. Die Entfernung vom Tramway wird nicht wesentlich grösser ausfallen.

Hr. Stadtrath *Pestalozzi* theilt mit, dass seitens der städtischen Behörden noch kein bestimmter Beschluss gefasst wurde und dieselben einstweilen auf das Gutachten der städtischen Baucommission abstehen, bei welcher die Ueberbrückung der Strassen Bedenken erregt hat. Redner erkennt die hier vorliegende Lösung der Concessionäre durch die beabsichtigten Hausanlagen im übrigen als eine glückliche an und

glaubt, dass ein Ausspruch des Vereins über die verschiedenen Projecte sehr erwünscht sei.

Es sprechen sich gegen die Strassenüberbrückung und für kurzen Tunnel mit anschliessendem Einschnitt noch aus Hr. Dr. *Bürkli-Ziegler* und Ingenieur *Giesker*. — Der als Guest anwesende Herr *Guyer*, Mitglied der städtischen Baucommission, führt aus, dass eine einlässliche und objective Prüfung der Frage, ob nicht eine Traçé mit Tunnel ebenso günstig sei als die Ueberbrückung, nur im Interesse des Projects selber liege. Die Behörde hat die Pflicht, namentlich in Hinsicht auf die an dieser Stelle etwa möglichen späteren Strassenanlagen, sich genaue Rechenschaft hierüber zu geben.

Herr Stadtbaumeister *Geiser*: Ein Einschnitt auf halber Höhe wird das Vorland des Polytechnikums nur verunstalten, auch ist ein Eingang des Tunnels in der Axe der Bahnhofbrücke wegen zu geringer Höhe nicht gut möglich. Die Führung der Bahn im Tunnel wird viele Inconvenienzen mit sich bringen, die Gefahr potenziert sich. Der vorliegende Entwurf in Verbindung mit den Hochbauten scheint dem Redner ein ganz günstiger und eine sorgfältige Untersuchung der Angelegenheit ist jedensfalls erforderlich.

Nachdem Hr. *Ruge* nochmals verschiedene, zu Ungunsten des Tunnelprojektes sprechende Details hervorgehoben und demselben auch die Rentabilität abgesprochen, schliesst die Discussion, ohne dass ein bestimmter Antrag gestellt wird, indem man von der Ansicht ausging, dass das Tunnelproject jedenfalls noch eingehender studirt werden müsse, ehe man es besprechen könne.

R. j. K. & M.

Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

Aus dem Sitzungsprotocoll des Central-Comites vom 6. April 1887.

Herr Stadtbaumeister *Geiser* legt, nachdem er sich mit Mitgliedern der andern zur Berathung des Gegenstandes ernannten Commission ins Einvernehmen gesetzt, einen Entwurf zur *Ergänzung der Grundzüge für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen* vor und das Central-Comité beschliesst, darauf hinzuwirken, dass die bezügl. Berathungen derart gefördert werden, um die im Juni nächsthin in Solothurn stattfindenden Delegirten- beziehungsweise Generalversammlung annehmbare Vorschläge machen zu können.

Einem durch das Präsidium vermittelten Vorschlage des Herrn Professor *Tetmajer*, betreffend eine Revision der vom Schweizerischen Ingenieur- und Architectenverein genehmigten *Nomenclatur der Bindemittel*, wird zugestimmt und beschlossen, diesbezüglich Weiteres zu veranlassen.

Anlässlich einer Anfrage wird beschlossen, von dem Vorrathe der *Stempel, zum Schutze des geistigen Eigenthums im Sinne des § 7 der Honorarnormen* des Schweizerischen Ingenieur- und Architectenvereins, welche seinerzeit für die Vereinsmitglieder angefertigt worden sind, Stücke auch an Nichtmitglieder zum Preise von Fr. 3,50 abzugeben.

Da für die nächste Generalversammlung in Solothurn zugleich eine Feier des *fünfzigjährigen Bestandes des Schweiz. Ingenieur- und Architectenvereins* in Aussicht genommen ist, wird die Frage erörtert, in welcher Art bei diesem Anlass ein *Bericht über die Thätigkeit* des Vereins in dem fünfzigjährigen Zeitraume, ohne zu bedeutende Kosten aufwenden zu müssen, erstattet, beziehungsweise den Vereinsmitgliedern übergeben werden könnte.

Zugleich wird der Anregung des Präsidenten zugestimmt, dass die Vereinsmitglieder durch das Vereinsorgan eingeladen werden, ihre *photographischen Bilder* zur Füllung eines im Besitze des Vereins von früher her befindlichen, umfangreichen Albums einzusenden.

Es wird ferner noch die in der letzten Delegirtenversammlung angeregte Frage des Verhältnisses der Mitgliedschaft des Schweiz. Ingenieur- und Architectenvereins in verschiedener Richtung erörtert, um der nächsten Generalversammlung diesbezügliche Anträge hinzubringen zu können.

G.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
17. April	Wartenweiler, Gmdam.	Waldi, Ct. Thurgau.	Schulhausbau.
18. April	Direction der V. S. B.	St. Gallen.	Neue Aufnahmegebäude auf den Stationen Elgg und Schänis; veranschlagt zu je 13,300 Fr.
23. April	Baudirection.	Aarau.	Einfriedigung der neuen Zeughäuser in Aarau.
23. April	Kirchenbau-Commission	Entlebuch, Ct. Luzern.	Kirchenrenovation.
30. April	Gemeindrath.	Klingnau.	Herstellung einer Wasserversorgung.